Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3499**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

   „c) In § 7 Absatz 1b werden die Sätze 2 und 3 aufgehoben."

2. Die bisherigen Buchstaben c und d werden die Buchstaben d und e.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Antrag bewirkt die Streichung der Vorschrift des Atomgesetzes, die eine Übertragung von Reststrommengen von neueren auf ältere Atomkraftwerke zulässt (Nummer 1).

Die Betreiber machen von dem Instrument der Strommengenübertragung nicht sicherheitsgerichtet Gebrauch. Sie haben wiederholt versucht, Strommengen von neueren auf die ältesten, störanfälligsten Atomkraftwerke zu übertragen. Durch die Streichung der genannten Vorschriften wird klargestellt, dass eine Strommengenübertragung nur von älteren auf neuere Anlagen erfolgen soll.

Die bisherigen Regelungen in Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe c werden beibehalten (Nummer 2).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333